

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommandoposten oder bei einem persönlichen Augenschein im Katastrophengebiet darüber befindet, wo er die Mittel des örtlichen Zivilschutzes, die Kräfte der zwischenörtlichen und der nationalen Hilfe einsetzt und welche Quartiere, Ortsteile oder Häuserblöcke dem Selbstschutz überlassen bleiben. Er muss nach den Gesichtspunkten des nationalen Widerstandes, des Ueber- und Weiterlebens seiner Gemeinde einen Entschluss über die Rettung lebenswichtiger Industrieunternehmen, Vorratslager und Betriebe fassen und genau wissen, für welche Objekte er seine Mittel ausgeben darf. Er muss fähig sein, eine Beurteilung der Lage zu machen, Entschlüsse zu fassen und die daraus resultierenden Befehle zu geben. In der Stunde der Not, im Chaos von Feuer, Rauch, stürzendem Mauerwerk und radioaktiver Gefahr, nimmt dem Ortschef niemand diese Verantwortung ab; er muss seinen Entschluss gut überlegt, doch rasch und mutig allein fassen. Er muss diesen Entschluss später vor seinen Mitbürgern und den Behörden auch verantworten können. Nicht Sonder- und Einzelinteressen, sondern allein das Wohl seiner Mitbürger und der Gemeinde dürfen für seine Lagebeurteilung und Entschlussfassung wegleitend sein.

Mit wenigen Sätzen wurde hier die Bedeutung des Ortschefs und seine grosse Verantwortung aufgezeigt; sie verlangen eine ganze Persönlichkeit. Der Ortschef selbst muss von seiner Aufgabe erfüllt sein und erkennen, dass die für diesen Posten vorgeschriebene obligatorische Ausbildung nicht genügt und er selbst einen grossen freiwilligen Einsatz zu leisten hat, um auf der Höhe seiner Aufgabe zu bleiben. Es ist somit auch eine der Aufgaben des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, durch seine Publikationen aufklärend zu wirken, über die Entwicklung im In- und Ausland zu orientieren und den Ortschef in seiner schweren Aufgabe zu unterstützen. Er muss zur Erfüllung seiner schweren Aufgabe sowohl das Vertrauen der Behörden wie auch der Bevölkerung besitzen, um, über Parteien und Sonderinteressen stehend, im Sinne seiner Verantwortung handeln zu können.

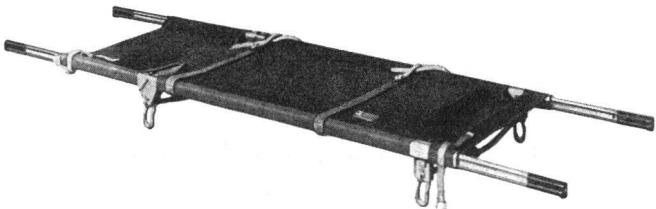
Der Ortschef muss, was Charakter, Intelligenz und Fähigkeiten anbelangt, zu den Persönlichkeiten

eines Gemeinwesens gehören, die in bezug auf Ansehen und Lebenserfahrung in vorderster Front stehen. Es dürfte daher selbstverständlich sein, dass für dieses wichtige Amt nur Leute in Frage kommen, die auch in ihrem Beruf in leitender Stellung stehen oder als tüchtige Offiziere und Unteroffiziere die notwendigen Voraussetzungen erworben haben, um organisieren, Menschen führen und verantwortungsfreudig Entschlüsse fassen zu können. Im Rahmen des neuen Zivilschutzgesetzes muss von den Gemeinden alles getan werden, um für die führenden Stellungen des Zivilschutzes vor der Entlassung aus der Wehrpflicht stehende Offiziere und Unteroffiziere zu erhalten, deren Befähigung schon frühzeitig erkannt werden muss, um sie für freiwerdende Posten zu interessieren und auch vorzubereiten. Der beste Weg wäre der, wenn in der Zivilschutzaufklärung in der Armee und in der Bevölkerung jene Tiefe und Breitenwirkung erreicht werden könnte, die notwendig ist, um Bürgerinnen und Bürger vermehrt die Verantwortung im Zivilschutz vor Augen zu führen und sie dazu zu bringen, sich freiwillig für die in der Stunde der Gefahr so verantwortungsvollen Kaderstellungen zu melden.

Der folgende Artikel «Zivilschutz und Gemeinde» will zeigen, wie die Organisation geschaffen ist, welcher der Ortschef vorsteht. Sie muss unter seiner Leitung zu einem Instrument geschliffen werden, das in allen Lagen der Aufgabe gewachsen ist, das Vertrauen von Behörden und Bevölkerung verdient und somit auch zu einem Träger des geistigen Widerstandes wird. Abschliessend muss auch festgehalten werden, dass der beste Ortschef seine Aufgabe nicht erfüllen kann, in Kenntnis seiner grossen Verantwortung sogar verzweifeln muss, wenn die verantwortlichen Gemeindebehörden, Ausschüsse und Kommissionen nicht zu ihm stehen, ihn in seinen notwendigen Forderungen allein lassen, aus Knausrigkeit und falschem Sparwillen immer wieder die notwendigen Kredite verweigern oder ihre Bewilligung endlos verschleppen. Es gehört in einer solchen Lage zu den Pflichten des Ortschefs, mit allen Konsequenzen die dafür Verantwortlichen auf die Folgen aufmerksam zu machen, gleichgültig, ob er sich damit beliebt oder unbeliebt macht. Herbert Alboth

ZIVILSCHUTZ IST SELBSTSCHUTZ DER ZIVILSCHUTZ GEHÖRT ZUR LANDESVERTEIDIGUNG !

Komplette Ausrüstungen für alle Dienstzweige des Zivilschutzes



Hauswehrbretter mit Rettungsgeräten, Tragbahnen, Erste-Hilfe-Koffer, Notaborte, Notbeleuchtungen, ORNAMIN-Geschirr, sämtliche Feuerwehrartikel usw.

Direkt ab Fabrik, ohne Preisaufschlag

GENOSSENSCHAFT FÜR ZIVILSCHUTZBEDARF

Grenzacherstrasse 65 Telefon 061/32 77 53 Basel